

Hausordnung

der Evangelischen Grundschule „Martin Luther“ Hettstedt

Die Evangelische Grundschule „Martin Luther“ steht in der christlichen Tradition der Achtung vor der Schöpfung, der Toleranz im Umgang miteinander und der Verantwortung für den Nächsten. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern verhalten sich in der Schule diesen Grundsätzen entsprechend.

1. Wozu brauchen wir eine Hausordnung?

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und gut lernen können. Deshalb ist es wichtig

- dass wir pünktlich zum Unterricht da sind,
- dass wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen,
- dass wir darauf achten, dass unsere Schule ordentlich und sauber bleibt.

Diese Hausordnung gibt uns Regeln für das Lernen und Zusammenleben in der Schule und im Hort.

2. Schulbeginn

- Wenn ich mit dem Fahrdienst ankomme, gehe ich zügig und ohne Umweg zur Schule.
- Erwachsene müssen Autos auf den Parkflächen außerhalb des Schulgeländes abstellen.
- Der Unterricht beginnt 7.45 Uhr. Um 7.40 Uhr muss ich in meinem Klassenraum sein.
- Meine Kleidung hänge ich vorher auf meinen Platz in der Garderobe. Dann gehe ich mit meinen Schulsachen in meinen Klassenraum.
- Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sich von ihren Kindern an der Eingangstür, wenn diese in das Schulgebäude gehen.
- Ich begrüße alle Mitarbeiter und die anderen Kinder freundlich.

3. Garderobe

- Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum.
- Ich hänge meine Sachen an meinen Haken.
- Meine Schuhe stelle ich ordentlich in das Regal.
- Ich gehe nicht an die Sachen der anderen Kinder.

4. Pausen

- In der Hofpause und in der Hortzeit gehen wir in der Regel gemeinsam auf den Hof. Dabei halten wir uns nur auf den dafür vorgesehenen Flächen auf.
- Die Spielgeräte sind für alle Kinder da. Wir wechseln uns gegenseitig ab.
- Ich darf das Schulgelände während der Schul- und Hortzeit nicht verlassen.
- Am Zaun darf ich nichts von Fremden annehmen. Ich sage einem Mitarbeiter sofort Bescheid, wenn Fremde am Zaun mich ansprechen und mir etwas geben wollen.
- In der Mittagspause gehen wir in den Speiseraum. Im Speiseraum schreien und toben wir nicht. Die Mahlzeiten beginnen wir gemeinsam mit einem Gebet.
- Nach dem Essen räumen wir unser Geschirr ab, wischen den Tisch ab, stellen unsere Stühle ordentlich an oder auf den Tisch und wir gehen alle auf den Hof oder in den Klassenraum.

5. Unterricht

Im Unterricht halte ich mich an die vereinbarten Absprachen, dies gilt auch in Vertretungsstunden und in der Hausaufgabenzeit:

- Ich höre zu, wenn die Lehrerin oder der Lehrer etwas sagt und erledige meine Aufgaben ruhig und zügig.
- Ich achte meine eigene Arbeit und die Arbeit der anderen Kinder. Ich arbeite so, dass ich die anderen nicht störe.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz ordentlich. Wenn ich eine Arbeit beendet habe, räume ich alle Materialien an ihren Platz zurück.

6. Meine Mitschüler und ich

- Gegenüber meinen Mitschülern verhalte ich mich freundlich und rücksichtsvoll.
- Ich trete, schlage und beiße niemanden.
- Ich benutze keine Schimpfwörter.
- Ich tröste meine Mitschüler, wenn sie traurig sind und ich helfe ihnen, wenn sie mich brauchen.
- Ich gehe nicht ohne Erlaubnis an die Sachen anderer Kinder.
- Streitigkeiten und andere Probleme löse ich mit Worten. Gelingt dies nicht, kann ich Lehrer und Erzieher um Rat fragen.
- Ich höre zu, wenn ein Mitschüler oder eine Mitschülerin etwas erzählt.

7. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Auf den Fluren verhalte ich mich ruhig und gehe langsam.
- Für das Sauberhalten der Klassen- und Horträume sind alle verantwortlich. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter. Wir erledigen unsere Klassendienste.
- Ich gehe mit den Möbeln und Sachen sorgfältig um und vermeide Verschmutzungen und Beschädigungen.
- Fenster dürfen nur durch Erwachsene geöffnet werden.
- In den Toilettenräumen spiele und tobe ich nicht. Ich verlasse die Toilette so, wie ich sie vorfinden möchte. Ich denke immer daran, zu spülen und meine Hände zu waschen. Ich achte darauf, dass die Toilette nicht verstopft. Ich sage einem Erwachsenen Bescheid, wenn eine Toilette nicht in Ordnung ist. Mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern gehe ich sparsam um und entsorge sie in den dafür vorgesehenen Behältern.

- Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen auch für Erwachsene verboten.

8. Mitbringen persönlicher Gegenstände

- Die Benutzung von Handys ist in der Schule nicht erlaubt. Sollte ich ein Handy für den Schulweg brauchen, verbleibt es ausgeschaltet im Ranzen.
- Das eigenmächtige Mitbringen anderer elektronischer Kommunikations- oder Spielgeräte, wie z.B. Smartwatches, ist ebenfalls untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen(-imitaten) und Kriegsspielzeugen oder gefährlichen Gegenständen (z.B. Feuerwerkskörper) ist verboten.
- Spielzeug kann an festgelegten Spielzeugtagen mitgebracht werden.

9. Nach dem Unterricht

- Nach dem Unterricht oder den Hausaufgaben stellen wir alle Stühle hoch.
- Damit sich keiner um mich Sorgen macht, bleibe ich bei der Gruppe und verstecke mich nicht im Schulhaus.
- Bevor ich abgeholt werde oder nach Hause gehe, räume ich alles auf. Papierreste bringe ich in den Papierkorb. Der Abholberechtigte meldet sich bei der Lehrkraft oder dem Erzieher / der Erzieherin. Bevor ich losgehe, verabschiede ich mich und meine abholberechtigte Person von meiner Lehrkraft oder meinem Erzieher / meiner Erzieherin.

10. Feuersalarm

- Bei Feuersalarm lasse ich alles stehen und liegen und gehe sofort mit der Lehrkraft oder der Erzieherin / dem Erzieher zusammen über den Fluchtweg auf den Schulhof zur vorgeschriebenen Sammelstelle.
- An der Sammelstelle stellen wir uns klassenweise auf und warten auf weitere Anweisungen.
- Es gilt die Alarmordnung, die ich aus der Belehrung kenne.

11. Verhalten im Straßenverkehr

- Wenn wir in der Gruppe unterwegs sind, gehen alle Kinder in einer Zweierreihe. Niemand läuft voraus oder hinterher.
- Über die Straße gehen wir nur, wenn diese durch einen Erwachsenen abgesichert wurde, auch an einer grünen Ampel oder einem Fußgängerüberweg.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln verhalte ich mich leise und bleibe auf meinem Platz.

12. Wahrnehmung des Hausrechts, Verstöße gegen die Hausordnung

- Das Hausrecht wird im Auftrag der Schulträgerin von der Schul- und Hortleitung wahrgenommen.
- Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung können Kinder von Unternehmungen ausgeschlossen werden. Zuvor sollen Gespräche mit den betreffenden Kindern und Eltern geführt werden.

- Im Einzelfall können pädagogische Maßnahmen entsprechend unserem Maßnahmenkatalog der Evangelischen Grundschule oder des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verhängt werden.
- In schwerwiegenden Fällen kann der Schul- oder Hortvertrag außerordentlich gekündigt werden.
- Sollten Spielzeug oder Einrichtungsgegenstände durch Unachtsamkeit und/oder Mutwilligkeit zerstört werden, wird dieser Schaden den Eltern in Rechnung gestellt.

13. Schlussbestimmungen

- Die Alarmordnung und der Fluchtwegeplan sind Bestandteil dieser Hausordnung und können bei der Schulleitung eingesehen werden.
- Für die Benutzung und das Verhalten in der Turnhalle und in anderen besonderen Räumen der Schule gelten neben dieser Hausordnung die in diesen Räumen ausgehängten besonderen Benutzungsordnungen.

Hettstedt, den 18.12.2023.....

S. Müller
.....
S. Müller / Schulleitung

Erfurt, den 13.12.2023.....


.....
Vorstand Schulstiftung